

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Jens Albrecht

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Herr Johannes Möller-Titel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Erwin Lübeck

Herr Enrico Scheffler

Herr Detlef Stredak

Herr Ronald Zithier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2006
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten (Hier nur Stand Vermessungsproblematik Wodenweg)
- 6 Information zum Arbeitsfortschritt Sportplatz
- 7 Verkehrsregelung Wohnquartier zwischen Pappelweg, Obere Bergstraße, Schulstraße und Dorfstraße / überplanmäßige Ausgabe zur Umsetzung der Regelungen
Vorlage: 2006/STR/294
- 8 Zusatz der Nutzungsgebühren "Kegelbahn"
Vorlage: 2006/STR/293
- 9 7. Änderung B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Pampow" der Gemeinde Pampow
Hier: Information über die öffentliche Auslegung und Beteiligung als Nachbargemeinde
Vorlage: 2006/STR/291
- 10 Diskussionsvorschlag für weitere Verfahrensweise 380 kV - Leitung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2006**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.06.2006 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Herr Möller-Titel informiert, dass am 12.08.2006 im Rahmen der Projektwoche eine Moorwanderung mit Schülern der Regionalschule Stralendorf geplant ist. Die Gemeinde wird deshalb gebeten, den Weg zum Moor wieder aufzumachen.
- > Vom StAUN liegt eine Ausnahmegenehmigung für Herrn Riediger vor, den Weg abzusperren. Es ist zu prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es dafür gibt bzw. wie die Gemeinde am Verfahren beteiligt werden kann. Der Bürgermeister wird auf der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand berichten.
- Der Containerstellplatz am Friedhof wird als Grünschnittentsorgung für das Wohngebiet genutzt. Des weiteren stehen seit ca. 4 Wochen im Landschaftspark Container, die ebenfalls von den Anwohnern zur Entsorgung ihrer Grünabfälle genutzt werden. Auch auf dem Schulhof steht seit Oktober 2005 ein Container, dieses ist zu überprüfen.
- Nachfrage zur Informationsveranstaltung Revitalisierung Siebendorfer Moor und den damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinde.
- > Der Bürgermeister erklärt, dass er sich nicht zu diesem Thema vorbereitet hat. Schriftliche Ausarbeitungen zu diesem Thema werden nach Eintreffen in der Gemeinde weitergereicht. Für die Gemeinde soll es keine Auswirkungen durch das geplante Vorhaben geben. Trotz mehrerer Einladungen an Gemeindevertreter nahm nur der Bürgermeister an der Veranstaltung teil.
- Straßenschäden – Straße Zum Obstbau / Ecke Neue Straße
Wurde dem Amt bereits gemeldet und wird bearbeitet.

zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten (Hier nur Stand Vermessungsproblematik Wodenweg)**

Geschwindigkeitsbegrenzung Kita

Das 30 km/h Schild im Bereich Kita ist wieder aufgestellt worden. Eine zeitliche Befristung wurde nicht benannt. Des weiteren wurde der Parkplatz zwischen dem Amt und der Kita als Kurzzeitparkzone (1 Stunde) gekennzeichnet.

Hier sind regelmäßige Kontrollen durch das Amt durchzuführen.

Vermessung Wodenweg

An die Anwohner hat es, wie auf der letzten Sitzung besprochen, ein Schreiben gegeben, welches vom Bürgermeister verlesen wird (Anlage zum Protokoll).

Herr Possekell von der Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust informiert über die Hintergründe zur Aufforderung der Gebäudeeinmessung.

Bei dem Vermessungsbüro Rauchegger handelt es sich um kein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro, welches nach den Formvorschriften berechtigt ist, die technischen Daten an das Katasteramt weiterzugeben, um diese eintragen zu lassen. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung mit einem andere Büro notwendig. Diese Vereinbarung liegt nicht vor, so dass sich das Büro Rauchegger zivilrechtlich strafbar gemacht hat. Der Aufforderung der Gemeinde, sich bis zum 23.06. zu diesem Thema zu äußern, wurde nicht nachgekommen. Zum Teil wurden die Gebäudeeinmessungen durch die Anwohner bereits in Auftrag gegeben und auch vollzogen.

Das Schreiben vom Amt widerspricht nach Ansicht einiger Gemeindevertreter den wesentlichen Gesichtspunkten, die die Gemeinde den Bürgern mitteilen wollte. Das Schreiben hätte so formuliert werden müssen, dass der Bürger abwartet, bis eine Klärung der Problematik erfolgt ist.

Durch das Amt ist zu prüfen, ob die Gesetzeslage (Vermessungsgesetz) dahingehend geändert wurde, dass die Bestellung eines öffentlichen Ingenieurbüros nicht mehr erforderlich ist (Landtagsbeschluss). Sollte dieses der Fall sein, sind die Anwohner über die geänderte Gesetzeslage in einem zweiten Schreiben zu informieren. Das Schreiben ist vorab per Mail mit den Gemeindevertretern abzustimmen.

zu 6 **Information zum Arbeitsfortschritt Sportplatz**

Sportlerheim

Durch Herrn Möller-Titel werden verschiedene Varianten zum verputzen des Gebäudes vorgestellt. Des weiteren sind noch andere Arbeiten notwendig (2 alte Fenster, Elektroarbeiten). Im Haushalt sind 7.000,- Euro eingestellt. Es wird vorgeschlagen, die einzelnen Varianten mit den Kosten dem Hauptausschuss zur Prüfung zuzuarbeiten. Dieser entscheidet darüber, was finanziell machbar ist, um die Thematik dann in den Fachausschüssen weiter zu beraten.

Tribüne / Stadion

Der Stand der Arbeiten sowie der weiteren Verfahrensweise des Vorhabens, wird durch Herrn Möller-Titel erläutert. Durch die Entsorgungsarbeiten wurde der Haushaltsansatz bereits verbraucht. Es ist geplant, durch wenige zusätzliche Mittel das Vorhaben fertig zu stellen. Der Mutterboden konnte bisher kostenlos angeschafft werden. Für das Anwalzen der Böschung durch eine Fachfirma, sind noch einmal ca. 3.600,- Euro notwendig.

Ein Gemeindevertreter äußert sein Unverständnis für die momentane Situation am Sportplatz. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses (15.08.2006) sind die genauen Kosten zuzuarbeiten.

zu 7 **Verkehrsregelung Wohnquartier zwischen Pappelweg, Obere Bergstraße, Schulstraße und Dorfstraße / überplanmäßige Ausgabe zur Umsetzung der Regelungen Vorlage: 2006/STR/294**

Durch das Amt ist zu prüfen ob es Sinn macht, für die abbiegende Hauptstraße Ecke Apfelallee – Neue Straße eine Ausnahmeregelung für eine Vorfahrtsregelung zu beantragen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Stralendorf liegt das Protokoll der Verkehrszeichenschau vom September 2005 vor. Die darin aufgeführten Auflagen entsprechen der Straßenverkehrsordnung und der gängigen Rechtsprechung. Sollte die Gemeinde an der eigentlichen Verkehrsführung nichts ändern wollen, sind diese Auflagen umzusetzen. Der Wunsch der Gemeinde, die Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer nicht außer Kraft zu setzen, findet hier Berücksichtigung. Die Kosten liegen bei ca. 5.000,--€.

Der große Kostenaufwand resultiert zum einen aus dem schlechten Zustand der Verkehrszeichen nach langer Standzeit (teilweise 10 Jahre und länger) und zum anderen aus rechtlichen Voraussetzungen für die gegenläufige Führung des Fahrradverkehrs. Zur Reduzierung der Schilderzahl lag der Gemeinde ein Vorschlag der Verkehrsbehörde vor, der die Einrichtung einer ZONE 30 unter Aufhebung aller verkehrsregelnden Maßnahmen (Einbahnstraßenregelung) beinhaltet. Dieser Vorschlag wurde durch die Gemeindevertretung nicht aufgegriffen. Durch die Verwaltung wurden für die Gemeinde zwei Varianten zur Verkehrsführung bzw. Beschilderung erarbeitet und mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Diese Varianten wurden auf zwei vorangegangenen Gemeindevertreter-sitzungen verworfen. Der jetzt vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Beratung vom 22.06.06, der im Protokoll festgeschrieben ist.

Eine Aussage zum Kostenumfang kann erst nach der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung vorgenommen werden. Es wird von einer geschätzten Summe von 5.000,--€ ausgegangen.

Die Haushaltsstelle 1.63000.51100 enthält nur noch 688,--€. Die Hhst muss um 5.000,--€ erhöht werden, um den Beschluss umzusetzen. Nach § 52 S.1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Rechnung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Variante I

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 15.12.2005 wird vollzogen.
Kostenschätzung ca. 5.000,--€

Vorteil: Rechtssicherheit ist gegeben,
Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer bleibt bestehen

Nachteil: Hohe Kosten, hoher Pflegeaufwand, Nicht kalkulierbare Folgekosten

Variante II

Einrichtung der ZONE 30 im gesamten Wohnquartier
Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer

Vorteil: Wenig geringere Schilderzahl, Berücksichtigung der baulichen Bedingungen (Hochborde), Fahrradfahrer können weiter gegenläufig die Einbahnstraßen nutzen, Verkehrsberuhigung

Nachteil: Weiterhin hohe Kosten, hoher Pflegeaufwand, Nicht kalkulierbare Folgekosten

Die Pläne für alle Varianten liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Regelungen der Variante I (Protokoll der Straßenverkehrsbehörde) umzusetzen
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorschlag der Variante II umzusetzen.

Die Gemeinde beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 5.000,--€ in der Hhst. 1.63000.51100.

Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Kosten können erst nach dem Beschluss ermittelt werden.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis über Variante I

keine Zustimmung

Abstimmungsergebnis über Variante II

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Zusatz der Nutzungsgebühren "Kegelbahn"

Vorlage: 2006/STR/293

Die Beschlussvorlage wird in der Sach- und Rechtslage wie folgt erweitert:

„Die Nutzungsgebühr, für Personengruppen bis 15 Personen, die wöchentlich, über einen vertraglich festgelegten Zeitraum die Kegelanlage zu Trainingszwecken nutzen, beträgt 80,00 Euro **pro Monat**“.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Benutzungs- und Entgeltordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf vom 08.09.2005, soll die Entgelttabelle unter § 9 (2) um den zusätzlichen Wortlaut unter Pkt. 4 wie folgt ergänzt werden:

„Die Nutzungsgebühr, für Personengruppen bis 15 Personen, die wöchentlich, über einen vertraglich festgelegten Zeitraum die Kegelanlage zu Trainingszwecken nutzen, beträgt 80,00 Euro pro Monat“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, die Änderung der Nutzungsgebühren für die Kegelbahn.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

7. Änderung B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Pampow" der Gemeinde Pampow Hier: Information über die öffentliche Auslegung und Beteiligung als Nachbargemeinde Vorlage: 2006/STR/291

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf der Sitzung am 04.05.2006 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang informiert, dass der Entwurf einschließlich der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.06.2006 bis 04.07.2006 im Bauamt des Amtes Stralendorf öffentlich ausliegen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die 7. Änderung des B-Plan Nr. 1 beinhaltet eine Erweiterung der Verkaufsfläche des ortsansässigen Möbelmarktes. Die Gemeinde Stralendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt der 7. Änderung des B - Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ der Gemeinde Pampow als Nachbargemeinde zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Diskussionsvorschlag für weitere Verfahrensweise 380 kV - Leitung

Den Anwesenden liegt eine Zuarbeit über die weitere Verfahrensweise zum Planfeststellungsverfahren zur 380 kV – Freileitung vor. Der Bürgermeister erläutert den Verlauf der Vorzugstrasse. Die Gemeinde Klein Rogahn hat sich gegen diese Trasse ausgesprochen und hat einen Antrag auf Aufhebung eines Teilgebietes des Landschaftsschutzgebietes des Sieben Dörfer Moor beim Landrat gestellt. Die Gemeinde Stralendorf unterstützt die Gemeinde Klein Rogahn und fordert die Verlegung von Erdkabeln vom Umspannwerk Görries bis zur Deponie Stralendorf.

Vom Amt ist der aktuelle Verfahrenstand zu erläutern und gleichzeitig die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde aufzuführen, die sich durch die geplante Maßnahme ergeben. Dabei soll genau geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, da die Trasse über Gemeindegebiet führt.

Auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses wurde die Thematik durch den Amtsvorsteher schnell abgetan, da eine einheitliche Stellungnahme der Gemeinden nicht möglich sei.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer